

daniela*blum

FUNKTIONELLE BEKLEIDUNG

Funktionstextilien für Feuerwehren, Beruf und Sicherheit



d * b

- * T-Shirts
- * Polo- / Sweatshirts
- * Herrenoberhemden
- * Damenblusen
- * Strick für Business
- * Fleece & Outdoor
- * Caps & Mützen
- * Krawatten & Schals
- * **Funktionsunterwäsche**
- * **Socken , Funktionsstrümpfe**
- * Sport & Freizeit
- * Stick, Druck & Flock

2013



d * b



Am Eckschachen 8c
87509 Immenstadt/Allgäu



Tel. 08323/986893
Fax 08323/986892

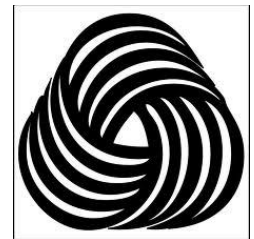


FASHION TUNES

eMail: info-blum@daniela-blum.de
Homepage: www.daniela-blum.de



Geschäftsinhaber:
Daniela und Klaus Blum GbR





Unsere **Textilien** sind nach dem Öko-Text Standard 100 des Instituts Hohenstein **zertifiziert**. Er bietet Gewähr für **ökologische Verträglichkeit**. Nach den Richtlinien des Öko-Tex Standards 100 darf der Anteil von Formaldehyd, Pestiziden und Schwermetallen einen bestimmten Grenzwert nicht überschreiten. Darüber hinaus werden der pH-Wert, sowie Schweiß- und Wasserechtheit ermittelt.

Dieses Zertifikat des unabhängigen Forschungsinstituts Hohenstein basiert auf der in Kraft getretenen **Bedarfsgegenständeverordnung** von 1992/1997, wonach bei Textilien der Einsatz von krebserregenden Azo-Farbstoffen, Insektiziden, Pestiziden oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen verboten sind.

Es handelt sich hier nicht verpflichtend um ein Gesetz, sondern nur um eine Verordnung, d.h. nicht jede Textilie auf dem deutschen Markt wird einer Schadstoffkontrolle unterzogen.

Besonderes anfällig für eine **hohe Schadstoffbelastung** sind besonders die Farben **schwarz, marine** und **anthrazit**, oft überfärbte bzw. umgefärbte Textilien, die aus Fernost geliefert werden.

* Ausbeuterische Kinderarbeit

Laut der Internationalen Arbeitsorganisation ILO arbeiten zurzeit weltweit ca. 115 Millionen Kinder und Jugendliche unter ausbeuterischen Bedingungen.

Für unsere Produktgruppe Socken, Funktionssocken und Funktionsunterwäsche, die ausschließlich in Deutschland und im EU-Raum produziert wird, erfüllen wir alle gesetzliche Bestimmungen betreffend ausbeuterischer Kinderarbeit.

* Unterstützung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, bzw. Europa

Arbeitsplätze und technisches Know-How bleiben erhalten durch die Produktion im Inland.

* Verringerung der Umweltbelastung

Durch kurze Transportwege vom Produktionsstandort zum Kunden in der Produktgeschichte wird die Umwelt weniger belastet und ermöglicht eine schnellere und flexiblere Lieferbereitschaft.

* Individuelle Kundenbetreuung

In unserer Zeit der Globalisierung spielt die Nähe zum Produktionsstandort wieder eine wichtigere Rolle. So können wir unsere Kunden individuell beraten und betreuen, vor allem auf besondere Wünsche eingehen, wie z.B. Sondergrößen und Sonderschaftlängen bei unseren Socken und Funktionsstrümpfen.

Daniela Blum
(Dipl.Ing. Bekleidungstechnik FH)

Klaus Blum
(Dipl.Ing. Bekleidungstechnik FH)





Abbildung	Artikel	Beschreibung
	131/01	„Relax“ Damen- und Herrenfesselsocke uni, glatt, Bund mit Piquérand, handgekettelt, Schaftlänge 26 cm 97 % Baumwolle/ 3 % Elasthan Farbe schwarz und marine Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44 / 45-46 / 47-48
	131/05	„Basic“, Damen- und Herrenfesselsocke uni, glatt, Bund 1:1 Rippe mit Gummifaden, genähte Spitze Schaftlänge 26 cm 65% Baumwolle/ 35% Polyamid Farbe schwarz, marine, weiß für Rettungsdienste Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44 / 45-46 / 47-48
	131/08	„Arztsocke“, Damen- und Herrenfesselsocke für den Rettungsdienst uni, 2:2 Rippe, ohne einengenden Bund, handgekettelt Herrensocke 26 cm Schaftlänge Damensocke 23 cm Schaftlänge 100% Baumwolle Farbe weiß Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44 / 45-46 / 47-48
	131/10	„Business“, Damen- und Herrenfesselsocke uni, 22:2 Rippe, handgekettelt, Schaftlänge 26 cm 74% Baumwolle/ 26% Polyamid Farbe schwarz und marine Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44 / 45-46 / 47-48
	131/15	„Feuerwehremblem“, Damen- und Herrenfesselsocke uni, glatt mit aufplattiertem Feuerwehremblem, Bund 1:1 Rippe mit Gummifaden, genähte Spitze, Schaftlänge 26 cm 80% Baumwolle/ 20% Polyamid Farbe schwarz und marine Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48
	854/01	„Feuerwehremblem“, Damen- und Herrenfesselsocke uni, glatt mit aufplattiertem Feuerwehremblem, Innenplüschsohle verstärkte Hochferse, Bund 1:1 Rippe mit Gummifaden genähte Spitze, Schaftlänge 26 cm 80% Baumwolle/ 20% Polyamid Farbe schwarz und marine Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48



Sondergrößen
 Sonderschaftlängen
 Aufmachung
 Verkaufseinheit

ab Gr. 49, sind bei jedem Artikel gegen Preisaufschlag möglich
 können nach Absprache für jeden Artikel gefertigt werden
 1 Paar etikettiert und 5 Paar banderolliert
 1 Paar





Abbildung	Artikel	Beschreibung
	133/01	<p>„Classic“, Damen– und Herrenfesselsocke uni, 3:1 Rippe, verstärkte Hochferse, Innenplüschsohle handgekettelt, Schaftlänge 26 cm 80% Schurwolle „superwash“/ 20% Polyamid Farbe schwarz, marine und anthrazit Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44/ 45-46 / 47-48</p>
	133/06	<p>„Allround“, Damen– und Herrenfesselsocke uni, 7:1 Rippe, genähte Spitze, Bund 1:1 Rippe mit Gummifäden Schaftlänge 26 cm 64% Schurwolle / 36% Polyamid Farbe schwarz und marine Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44/ 45-46 / 47-48</p>
<h3>Wollstrümpfe</h3>		
	163/01	<p>„Classic“ Damen– und Herrenschaftstrumpf uni, 3:1 Rippe, verstärkte Hochferse, Innenplüschsohle handgekettelt, Bundhöhe 11 cm, Schaftlänge 40 cm 80% Schurwolle „superwash“/20% Polyamid Farbe schwarz, marine und anthrazit Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44/ 45-46 / 47-48</p>
	193/01	<p>„Stiefelstrumpf Classic“ Damen– und Herrenkniestrumpf uni, 3:1 Rippe, verstärkte Hochferse, Innenplüschsohle handgekettelt, Schaftlänge 52 cm 80% Schurwolle „superwash“/ 20% Polyamid Farbe schwarz, marine, anthrazit und wollweiß Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44/ 45-46 / 47-48</p>
	193/03	<p>„Bundeswehr“ Damen– und Herrenkniestrumpf uni, 5:1 Rippe, verstärkte Hochferse, Innenplüschsohle handgekettelt, Schaftlänge 52 cm 70% Schurwolle „superwash“/ 30% Polyamid Farbe schwarz Größe 35-36 / 37-38 / 39-40 / 41-42 / 43-44/ 45-46 / 47-48</p>
		

Sondergrößen
Sonderschaftlängen
Aufmachung
Verkaufseinheit

ab Gr. 49, sind bei jedem Artikel gegen Preisaufschlag möglich
können nach Absprache für jeden Artikel gefertigt werden
1 Paar etikettiert und 5 Paar banderolliert
1 Paar





Abbildung	Artikel	Beschreibung
	963/02	<p>„Funktionsstrumpf Vollplüsch“ Damen- und Herrenfunktionsschaftstrumpf, uni, glatt Vollplüsch mit Strickverengung im Fesselbereich, genähte Spitze Schaftlänge 40 cm, wadenlang 88% Polyester (Coolmax® *)/ 12% Polyamid Farbe schwarz und marine Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48</p>
	963/03	<p>„Funktionstrumpf Vollplüsch“ Damen- und Herrenfunktionskniestrumpf, uni, glatt Vollplüsch mit Strickverengung im Fesselbereich, genähte Spitze Schaftlänge 52 cm, knielang 88% Polyester (Coolmax® *)/ 12% Polyamid Farbe schwarz und marine Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48</p>
	963/02 S	<p>„Funktionsstrumpf Anti-Smell“ Damen- und Herrenschaftstrumpf, uni, glatt, genähte Spitze Vollplüsch mit Silberfaden, Strickverengung im Fesselbereich Schaftlänge 40 cm, wadenlang 69% Polyester (Coolmax® *)/ 27% Polyamid/ 4% Silvertex®** eingetragenes Warenzeichen Farbe schwarz Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48</p>
	963/03 S	<p>„Funktionsstrumpf Anti-Smell“ Damen- und Herrenkniestrumpf, uni, glatt, genähte Spitze Vollplüsch mit Silberfaden, Strickverengung im Fesselbereich Schaftlänge 52 cm, knielang 69% Polyester (Coolmax® *)/ 27% Polyamid/ 4% Silvertex®** Eingetragenes Warenzeichen Farbe schwarz Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48</p>
	963/05-1	<p>„Funktionssocke Coolmax“ Damen- und Herrensocke kurz, uni, 3:1 Rippe, genähte Spitze Innenplüschsohle mit verstärkter Hochferse 68% Polyester (Coolmax® *)/ 32% Polyamid Schaftlänge 26 cm</p>
	963/05	<p>Damen- und Herrenfunktionssocke lang Schaftlänge 30 cm</p>
	963/05-2	<p>Damen- und Herrenfunktionssocke extralang Schaftlänge 35 cm</p>
	963/05-3	<p>Damen- und Herrenfunktionssocke wadenlang Schaftlänge 38 cm Farbe schwarz Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48</p>





Abbildung

Artikel

Beschreibung



963/05-1CW



„Funktionssocke Climayarn“

Damen- und Herrensocke kurz, uni, 3:1 Rippe, genähte Spitze

Innenplüschsohle mit verstärkter Hochferse
43% Merinowolle/ 29% Polycolon/ 28% Polyamid
Schaftlänge 26 cm

963/05 CW

Damen- und Herrenfunktionssocke lang

Schaftlänge 30 cm

963/05-2CW

Damen- und Herrenfunktionssocke extralang

Schaftlänge 35 cm



963/05-3CW

Damen- und Herrenfunktionssocke wadenlang

Schaftlänge 38 cm

Farbe schwarz

Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48



963/16 CW



„Funktionssocke Cotton-Climayarn“

Damen- und Herrenfunktionssocke, 2-farbig (grau/schwarz), glatt

verstärkte Hochferse und Innenplüschsohle

Bund 1:1 Rippe mit Umhängerand, genähte Spitze

Schaftlänge 26 cm

41% Merinowolle/ 28% Polycolon/ 24% Baumwolle/ 6% Polyamid/
1% Elasthan

Farbe schwarz

Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48



963/18 S



„Funktionsstrumpf Anti-Smell“

Damen- und Herrenfunktionssocke, uni, glatt

Schaft und Fuß mit Silberfaden plattiert, verstärkte Hochferse und

Innenplüschsohle, Bund 1:1 Rippe mit Gummifaden, gekettelte Spitze

Sonderschaftlänge 30 cm

80% Baumwolle/ 11% Silbertex®/ 8% Polyamid/ 1% Elasthan

Farbe schwarz

Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48



963/19



„Funktionssocke Thermo-Cool®“

Damen- und Herrenfunktionssocke, 3-farbig glatt

Vollplüsch im Schaft, verstärkte Hochferse und Innenplüschsohle

Bund 1:1 Rippe mit Umhängerand, genähte Spitze

Schaftlänge 30 cm

81% Polyester (Thermocool®)/ 19% Polyamid

963/19-3

Damen- und Herrenfunktionssocke wadenlang

Schaftlänge 40 cm

Farbe schwarz/rot/grau

Größe 35-38 / 39-42 / 43-46 / 47-48

new

Sondergrößen
Sonderschaftlängen
Aufmachung
Verkaufseinheit

ab Gr. 49, sind bei jedem Artikel gegen Preiszuschlag möglich
können nach Absprache für jeden Artikel gefertigt werden
1 Paar etikettiert und 5 Paar banderolliert
1 Paar

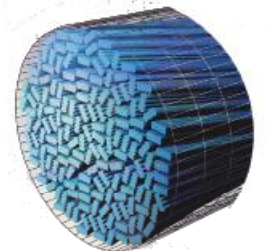


Eigenschaften der Funktionsgarne für Socken und Strümpfe

* Coolmax® (Dacron)



- * hohe Transportfähigkeit flüssiger Feuchte und Wasserdampf
- * schnelle Trocknungszeit
- * weicher, geschmeidiger Griff
- * angenehmer Tragekomfort
- * wärmt bei Kälte, kühlt bei Wärme, vermeidet Hitzestau



** Silvertex® (chemische Metallisierung von reinem Silber auf Polyamidfaden)



antistatischer Effekt keine elektrostatische Aufladung

- * antiseptischer Effekt durch reines Silber gegen Pilze und Bakterien
- * katalytischer Effekt durch beschleunigten Abbau anhaftender Körpergeruchsstoffe
- * heilender Effekt kleiner Fußwunden (Nagelbettentzündungen, Druckstellen, kleine Schürfwunden, kleine Verbrennungen, Blasenbildung etc.)
- * abschirmende Wirkung gegen elektromagnetische Felder
- * temperatenausgleichender Effekt (kühlend im Sommer/wärmend im Winter)

*** Climayarn®



- * hohe Transportfähigkeit flüssiger Feuchte und Wasserdampf
- * schnelle Trocknungszeit
- * weicher, geschmeidiger Griff
- * angenehmer Tragekomfort
- * wärmt bei Kälte, kühlt bei Wärme, vermeidet Hitzestau
- * sehr robuste Funktionssocken
- * geringes Pilling aufgrund hoher Scheuerfestigkeit

**** Thermo-Cool®



- * Polyesterfaser mit Hohlraum und gerillter Faseroberfläche, die viele Vorteile hat :
- * multifunktionell und ökologisch, weil sie keine chemische Stoffausrüstung braucht
- * weicher, geschmeidiger Griff
- * angenehmer Tragekomfort durch geringes Materialgewicht
- * der Hohlraum schützt den Träger vor Frieren und Überhitzen, **Thermoskannen-Effekt**, Regulierung der Körpertemperatur bei extremen Außentemperaturen
- * die gerillte Faseroberfläche ermöglicht einen extrem schnellen Feuchtigkeitstransport
- * Pflegeleicht
- * mehr Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit durch die Regulierung der Körpertemperatur



Allgemeine Zahlungs- und Lieferbedingungen der Firma Daniela BLUM

Funktionelle Bekleidung, in 87509 Immenstadt/Allgäu

§ 1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Lieferungsvertrag ist der Ort der Handelsniederlassung des Verkäufers.

§ 2 Gerichtsstand

Gerichtsstand (auch für Wechsel- und Scheckklagen) ist der Ort der Handelsniederlassung des Klägers oder der Sitz seiner zuständigen Fach- oder Kartellorganisation. Das zuerst angerufene Gericht ist zuständig.

§ 3 Vertragsinhalt

1. Alle Verkäufe werden nur zu bestimmten Lieferungsterminen, Mengen, Artikeln, Qualitäten und festen Preisen abgeschlossen. Hieran sind beide Parteien gebunden.
2. Blockaufträge sind jedoch zulässig. Diese können in Durchführungsbestimmungen geregelt werden.
3. Umdispositionen im Rahmen des erteilten Auftrags sind nur in beiderseitigem Einverständnis zulässig. Das Nähere kann in Durchführungsbestimmungen geregelt werden. Darüber hinaus wird eine Streichung von Aufträgen nicht vorgenommen.

§ 4 Lieferung

1. Die Lieferung der Ware erfolgt ab Fabrik. Die Versandkosten trägt der Käufer.
2. Bei Lieferung ab auswärtigem Lager wird die Fracht ab Fabrik berechnet, stattdessen kann ein pauschalierter Lagerzuschlag in Rechnung gestellt werden.
3. Bei Bahnversand wird Rollgeld bzw. Flächenfracht von der Fabrik zum Stückgutbahnhof nicht berechnet. Käufer, die ihre Handelsniederlassung am Ort des Verkäufers haben, bezahlen keine Transportkosten, ebenso wenig werden die Transportkosten von einem Auslieferungslager zum Käufer am Ort des Auslieferungslagers in Rechnung gestellt.
4. Verpackung wird nur berechnet, soweit der Versand in Kisten erfolgt oder eine Spezialverpackung vom Käufer gewünscht wird. Bei frachtfreier Zurücksendung der Kisten in brauchbarem Zustand innerhalb von zwei Monaten wird der für sie in Rechnung gestellte Wert dem Käufer wieder gut geschrieben. Bei Verwendung von Leihbehältern trägt der Käufer die Frachtkosten, der Verkäufer die Mietkosten.
5. Unsortierte Teilsendungen sind nur mit Zustimmung des Käufers statthaft.
6. Die Ware ist unversichert zu versenden, wenn nichts anderes vereinbart ist.
7. Wenn infolge des Verschuldens des Käufers die Abnahme nicht rechtzeitig erfolgt, so steht dem Verkäufer nach seiner Wahl das Recht zu, nach Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen, entweder eine Rückstandsmahnung auszustellen oder vom Verträge zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

§ 5 Unterbrechung der Lieferung

1. Bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen sowie solchen unverschuldeten Betriebsstörungen, die länger als 1 Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern, wird die Lieferungsfrist bzw. Abnahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um 5 Wochen zuzüglich Nachlieferungsfrist verlängert. Die Verlängerung tritt nicht ein, wenn der anderen Partei nicht unverzüglich Kenntnis von dem Grund der Behinderung gegeben wird, sobald zu übersehen ist, dass die vorgenannten Fristen nicht eingehalten werden können.
2. Ist die Lieferung bzw. Abnahme nicht rechtzeitig erfolgt, so kann die andere Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten. Sie muss dies jedoch mindestens 2 Wochen vor Ausübung des Rücktrittsrechts durch Einschreiben oder Fernschreiben ankündigen.
3. Hat die Behinderung länger als 5 Wochen gedauert und wird der anderen Vertragspartei auf Anfrage nicht unverzüglich mitgeteilt, dass rechtzeitig geliefert bzw. angenommen werden kann, dann kann die andere Vertragspartei sofort vom Vertrag zurücktreten.
4. Schadensersatzansprüche sind in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

§ 6 Nachlieferungsfrist

1. Nach Ablauf der Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferungsfrist von der Dauer der Lieferfrist, längstens von 18 Tagen, in Lauf gesetzt. Nach Ablauf der Nachlieferungsfrist gilt der Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen als erfolgt. Der Rücktritt vom Vertrag nach Absatz 1. Satz 2, tritt nicht ein, wenn der Käufer während der Nachlieferungsfrist dem Verkäufer erklärt, dass er auf Erfüllung des Vertrags besteht. Der Verkäufer wird jedoch von der Lieferverpflichtung frei, wenn der Käufer sich auf Anfrage des Verkäufers innerhalb der Nachlieferungsfrist nicht dazu äußert, ob er auf Vertragserfüllung besteht, Fixgeschäfte werden nicht getätigt.
2. Will der Käufer Schadensersatz wegen Nichterfüllung beanspruchen, so muss er dem Verkäufer eine 4-Wochen Frist setzen mit der Anordnung, dass er nach Ablauf der Frist die Erfüllung ablehne. Die Frist wird von dem Tag an gerechnet, an dem die Mitteilung des Käufers durch Einschreiben oder Fernschreiben abgeht. Diese Bestimmung gilt im Falle des Absatzes 1, Satz 2, anstelle des dort angeführten Rücktritts nur, wenn diese Fristsetzung des Käufers dem Verkäufer innerhalb der Nachlieferungsfrist zugegangen ist.
3. Für versandfertige Lagerware beträgt die Nachlieferungsfrist längstens 5 Tage. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2.
4. Vor Ablauf der Nachlieferungsfrist sind Ansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen.

§ 7 Mängelrüge

1. Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Ware an den Verkäufer abzusenden.
2. Nach Zuschchnitt oder sonst begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen.
3. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite des Gewichts, der Ausrüstung oder des Dessins dürfen nicht beanstandet werden.
4. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Verkäufer das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb von 10 Tagen nach Rücksendung der Ware.
5. Nach Ablauf der in Ziffer 4 genannten Frist gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
6. Bei versteckten Mängeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Zahlung

1. Die Rechnung wird zum Tage der Lieferung bzw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Eine Hinausschiebung des Rechnungsverfalls (Valutierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern eine vorzeitige Lieferung im Sinne der Vertragspartner gerechtfertigt ist, können die Durchführungsbestimmungen Ausnahmen von dieser Regelung festsetzen.
2. Maßgebend für den Tag der Abfertigung der Zahlung ist in jedem Falle der Postabgangsstempel. Bei Banküberweisungen gilt der Vortag der Gutschrift der Bank des Verkäufers als Tag der Abfertigung der Zahlung.
3. Rechnungen sind zu zahlen: innerhalb von 14 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung mit 3% Skonto, ab 15.-30.Tag vom Tage der Ausstellung der Rechnung an netto.

§ 9 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Vorzugszinsen in Höhe von derzeit 8,5 % berechnet.
2. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Verträge verpflichtet.
3. Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so kann der Verkäufer für ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Verträge unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen.

§ 10 Zahlungsweise

1. Die Zahlung hat zu erfolgen in barem Geld, Scheck-, Bank-, Giro- oder Postgiroüberweisung.
2. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Die Rückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge ist unzulässig; dies gilt nicht im Falle der Zahlungseinstellung des Verkäufers. Sonstige Abzüge (z.B. Porto) sind unzulässig.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Der Käufer kann jedoch die Waren im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes veräußern oder weiterverarbeiten. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung dieser Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung des Verkäufers ausgeschlossen. Bei Pfändung dieser Ware durch Dritte muss der Käufer dem Verkäufer unverzüglich Anzeige machen.

§ 12 Regelung von Streitigkeiten

Streitigkeiten aus dem Vertrag werden durch das ordentliche Gericht oder ein vereinbartes Schiedsgericht entschieden. Wenn das Schiedsgericht nicht als ausschließlich zuständig vereinbart ist, ist das zuerst angerufene Gericht zuständig.

§ 13 Umgehungsverbot (Auszug aus der Satzung)

Umgehungen der Zahlungs- und Lieferbedingungen, insbesondere auch durch Kommissionsgeschäfte, sind unzulässig.

Durchführungsbestimmungen zu den Zahlungs- und Lieferbedingungen der Konvention der deutschen Maschenindustrie

zu § 2 Verkäufer, die die Ware vom Ausland aus berechnen, können am Ort ihrer inländischen Handelsniederlassung oder am Sitz ihrer zuständigen Fach- oder Kartellorganisation klagen.

zu § 3, Abs. 2 Ist die nähere Bestimmung über Farbe, Breite, Qualität oder ähnliche Verhältnisse dem Käufer vorbehalten, so muss die Frist für die Bestimmung bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

